

Satzung des Fanclubs EHINGEN/DONAU

Sitz Fanclub:
89608 Griesingen
Gartenstraße 7

1. Vorstand

Christian Glater & Frank Schweikert

2. Kassierer

Harald Glater

3. Schriftführerin

Sandra Burgmaier

4. Ausschussmitglieder

Jürgen Bäuerle

Florian Braig

Tobias Schmidt

Dennis Bloch

Florian Martin

Andreas Schellinger

1. Gründung

Der Fanclub **EHINGEN/DONAU** wurde am **02. März 2024**
ins Leben gerufen.

2. Satzung

§ 1. Aufnahme

Als Mitglieder können nur unbescholtene Personen aufgenommen werden,
wenn der Vorstand dem zustimmt.

§ 2. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht an den Aktivitäten des
FANCLUBS EHINGEN/DONAU teilzunehmen.

§ 3. Pflichten der Mitglieder

Jedem Mitglied muss in seinem Verhalten zum
FANCLUBS EHINGEN/DONAU

und dessen Mitgliedern Ehre und Ansehen des Vereins oberstes Gebot sein. Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge und sonstige Leistungen müssen beglichen werden. Bei jeglicher Veranstaltung des **FANCLUBS EHINGEN/DONAU** muss das T-Shirt bzw. der Pullover des **FANCLUBS EHINGEN/DONAU** angezogen werden.

Die Vorstandschaft übernimmt die Kontrolle.

Bei unentschuldigten Fehlen bei einer Veranstaltung des **FANCLUBS EHINGEN/DONAU** muss ein Betrag in Höhe von 5€ bezahlt werden.

§ 4. Anträge

Anträge über Änderung der Satzung müssen schriftlich 4 Wochen vor Hauptversammlung beim Vorstand eingehen. Bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder, kann die Änderung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen des Vereines beschlossen werden.

§ 5. Haftungsausschluss

Der **FANCLUBS EHINGEN/DONAU** haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Teilnahme von Aktivitäten des Fanclubs erleiden.

§ 6. Vereinsvermögen

Mittel des Vereins dürfen nur satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft steht den Mitgliedern kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu.

Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen sozialen Zwecken gespendet.

§ 7. Vorstand

Die Vorstandschaft besteht aus folgenden Funktionen

**2 Erste Vorsitzende
7 Ausschussmitglieder
1 Kassierer und 1 Schriftführer**

Ein Ehrenmitglied kann von der Vorstandschaft in der Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Die Hauptversammlung stimmt mit der dreiviertel Mehrheit ab.

§ 8. Austritt, Ausschluss und Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt und Ausschluss.

1. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Fanclub austreten. Die Kündigung ist erst rechtswirksam, wenn seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Fanclub vollständig beglichen sind.
2. Der Ausschluss aus dem Fanclub erfolgt, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder Dreiviertel der abgegebenen Stimmen für den Ausschluss stimmen.
 - A) bei unehrenhaften Verhalten innerhalb oder außerhalb des Fanclubs.
 - B) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung.
 - C) bei Vereinsschädigendem Verhalten.

§ 9. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 18,46 €. Dieser muss beim Fanclubbeitritt und bis zum 01. Juli eines jeden Jahres auf das Fanclub Konto überwiesen werden.

§ 10. Auflösung des Vereins

Der Fanclub wird aufgelöst, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Vereins die Auflösung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

§ 11. Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt ab dem 02. März 2024 in Kraft.

1. Vorsitzende Christian Glater & Frank Schweikert